



Tübingen, den 03.07.2025

Strafrechtlich-Kriminologisches Seminar im Wintersemester 2025/26

„Das ist doch krank!“

Kriminalität und psychisch kranke Menschen



Blockseminar vom 8. bis 10. Januar 2026

Eignung: Das Seminar richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften, insbesondere des SPB 7a, im Haupt- oder Nebenfach, die einen Seminarschein erwerben wollen.

Inhalt: In Deutschland sind jedes Jahr 27,8 % der erwachsenen Bevölkerung von einer psychischen Erkrankung betroffen (DGGPN 2024). Trotz dieses hohen Anteils sind Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Personen weit verbreitet – gerade auch, was ihre Kriminalitätsbelastung und Gefährlichkeit betrifft. In diesem Seminar soll umfassend in den Blick genommen werden, ob und wenn ja wie sich psychische Krankheit(en) und Kriminalität zueinander verhalten. Ziel ist, die wohl wieder zunehmend virulente Frage zur Grenze zwischen „mad or bad“ aus unterschiedlichen Perspektiven intensiv zu diskutieren. Teil des Seminars sollen sowohl staatliche und gesellschaftliche Reaktionen auf strafbares Verhalten psychisch erkrankter Menschen (Stichworte: Schuldfähigkeit, Maßregeln) als auch Erkenntnisse zu der Entstehung derartiger Delinquenz sein. Zudem werden die Viktimisierungserfahrungen dieser Personengruppe in den Blick genommen.

Organisatorisches: Das Seminar wird vom 8. bis zum 10. Januar 2026 voraussichtlich außerhalb Tübingens (z. B. Schwarzwald) mit zwei Übernachtungen stattfinden. In diesem Fall würden für Unterbringung und Verpflegung moderate Kosten anfallen.

Anmeldung: Eine Vorbesprechung mit Verteilung der Themen für die Seminararbeiten findet am 24.7.2025 um 8.30 Uhr im Institut für Kriminologie (Sand 7) statt. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verpflichtend. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an Herrn Häberle (lukas.haeberle@uni-tuebingen.de), der Ihnen auch für weitere Informationen zur Verfügung steht. Für die Anmeldung gilt das „Windhundprinzip“.

Das Lehrstuhlteam freut sich über Ihr Interesse an dem Seminar!